

SCHILLER Gymnasium Potsdam SGP

Staatlich anerkanntes Privatgymnasium

Allgemeine Belehrung für den Sportunterricht in der Sek II

Notengebung:

Die Sportnote setzt sich aus drei Teilnoten zusammen:

1. Die Praxisnote (50 %)
2. Die Noten, die durch die Leistungen in den Theoriestunden erzielt werden (Gruppenarbeit, Lernerfolgskontrollen über Regeln, Spieltechnik, Spieltaktik usw.) (25 %)
3. Die Mitarbeit in den drei wöchentlich stattfindenden Unterrichtseinheiten (2 5%). Hierzu gehören selbstverständlich pünktliches Erscheinen, kein unentschuldigtes Fehlen, motivierte Mitarbeit, Teamfähigkeit, einsichtiges/mannschaftsdienliches Verhalten gegenüber Lernenden mit Leistungsunterschieden usw.

Unterrichtsbeginn:

1. Der Unterricht beginnt zu den in der Stundentafel angegebenen Zeiten.
2. Die SuS haben sich zum Stundenbeginn umgezogen in der Sporthalle aufzuhalten.
3. Schüler die mehr als 5 min unentschuldig zu spät kommen, können vom Lehrer vom Unterricht ausgeschlossen werden. (Rechtzeitiges Entschuldigen über Mitschüler oder den Classroom etc. heben diese Regel auf.)
4. Zu langes Verweilen in der Umkleide (vor Unterrichtsbeginn) kann ebenfalls zum Ausschluss vom Unterricht führen.
5. Sollte der Lehrer nicht zum Unterricht erscheinen, warten die Schüler 15 min und ein Schüler informiert dann das Sekretariat.

Kleidung:

1. Sportschuhe und sportgerechte, witterungsabhängige Kleidung sind selbstverständlich. Es werden im Sportunterricht nur normale, anliegenden T-Shirts und normal kurze Sporthosen getragen.
2. Untersagt ist das Tragen von Uhren, Ketten, Ringe, Ohrstecker und -ringe, sonstiger Schmuck u.a.m., die zu eigener oder Fremdverletzung führen können. Die Entscheidung der Duldung obliegt allein dem Sportlehrer.
3. Haare ab Schulterlänge sind zusammen zu binden.
4. Der Sportlehrer ist nicht verpflichtet, Wertgegenstände in der Unterrichtszeit entgegenzunehmen und zu verwahren. Wertgegenstände sollten daher nicht zum Sportunterricht mitgebracht werden. Bei Diebstahl wird keine Haftung durch den Lehrer übernommen! Es ist dem Sportlehrer darüber hinaus überlassen, kleine persönliche Gegenstände in Verwahrung zu nehmen — eine Haftung wird aber auch hier nicht übernommen.

Verletzungen, Unfälle, Unfallmeldungen:

5. Arztbesuche in der Schulzeit sind untersagt! Nur akute Fälle und dann in Absprache mit dem unterrichtenden Lehrer gelten als entschuldigt!
6. Verletzungen auch kleinster Art, die während der Sportunterrichtszeit passieren, sind sofort dem jeweiligen Sportlehrer zu melden, weil diese eine Eintragung in das Unfallbuch der Schule erforderlich machen.
7. Bei Verletzungen, die einen Arztbesuch oder einen Krankenhausaufenthalt nach sich ziehen, ist innerhalb von 3 Tagen ein Unfallprotokoll anzufertigen und im Sekretariat abzugeben. Formulare sind im Sekretariat erhältlich.
8. Entschuldigungen, Sport- und Schulbefreiungen sind innerhalb von 3 Tagen beim Klassenlehrer / Tutor und beim Sportlehrer vorzulegen. Jegliches Fehlen muss beim Sportlehrer entschuldigt werden. Eigenverschuldete Verspätungen werden mit einem unentschuldig vermerkt.
9. Sportbefreiungen sind keine Unterrichtsbefreiungen! Sportbefreiungen über einen Zeitraum von mehr als einer Woche müssen von einem Arzt ausgestellt werden. Sportbefreiungen über einen Zeitraum von mehr als 4 Wochen müssen von einem Sport- oder Amtsarzt ausgestellt werden.
10. Fahrschule und Fahrschulprüfung sind kein Entschuldigungsgrund.
11. Daueratteste (z. B.: Chlorallergie) müssen dem Sportlehrer zum Schuljahresbeginn vorgelegt werden (ggf. muss nach Rücksprache mit dem Oberstufenkoordinator ein Ersatzkurs belegt werden).
12. Kursgruppenwechsel in der SEK sind aus organisatorischen Gründen nicht möglich.

Verhaltensregeln in der Sporthalle bzw. vor / während des Sportunterrichts:

13. In der Sporthalle darf sich nur aufgehalten werden, wenn der verantwortliche Sportlehrer anwesend ist. Deshalb müssen alle Schüler draußen vor der Eingangstür auf ihren Lehrer warten.
14. Sollte zum Stundenbeginn die verantwortliche Lehrkraft noch nicht anwesend sein, muss die Klasse / die Lerngruppe mindestens 5 min. warten. Nach dieser Zeit ist die Schulleitung durch zwei Schüler zu unterrichten.
15. Vor Unterrichtsbeginn wird in der Halle auf den bereitgestellten Bänken sitzend gewartet. Der Geräteraum ist nicht zu betreten und Sportgeräte dürfen nicht benutzt werden, das gilt insbesondere auch für Matten und Bälle.
16. Die Sporthalle ist grundsätzlich nur in Sportschuhen mit für den Sportunterricht zweckdienlicher Kleidung und Arbeitsmaterialien zu betreten (vgl. 1.), also etwa ohne jegliche technischen Geräte oder Materialien anderer Unterrichtsfächer.
17. Es ist selbstverständlich, dass alle Geräte, die benutzt werden, wieder ordentlich (d.h. mindestens so, wie sie vorgefunden wurden) weggeräumt werden.
18. Bei defekten Geräten muss das Üben eingestellt und der Sportlehrer hierüber informiert werden.
19. In der Halle darf beim Fußballspiel nur kopfhoch gespielt werden.
20. Das Verlassen des Übungsortes, besonders aus dem Sichtbereich des Lehrers, darf nur nach persönlicher Abmeldung beim Sportlehrer erfolgen.
21. Vor dem Unterrichtsbeginn ist die Halle auf dem schnellsten Weg aufzusuchen, nach dem Unterrichtsende ist die Halle bzw. sind die Umkleideräume auf dem schnellsten Weg zu verlassen. In den kleinen Pausen ist der Unterrichtsraum ohne Aufenthalt auf dem Schulhof schnellstmöglich aufzusuchen.
22. Es gilt selbstredend als Voraussetzung für jegliche Betätigung / Arbeit / Anwesenheit im Bereich Sport, dass die eigene körperliche Unversehrtheit ebenso wie die der anderen im Mittelpunkt des Interesses aller zu stehen hat und somit als grundlegende Bedingung eines jeden akzeptiert wird. Diesbezügliche Zuwiderhandlung wird am SGP nicht geduldet. Daraus folgt, dass — mehr noch als in der Schulordnung ohnehin bereits vorausgesetzt — im Sportbereich den Anweisungen der Lehrer unverzüglich Folge zu leisten ist.
23. Eine — gemäß der Eingangsbelehrung zu Beginn des Schuljahres bzw. im Rahmen einer Unterrichtsreihe zum Umgang mit Unterrichtsmaterial — von einem Schüler als Beschädigung billigend in Kauf nehmende -, bzw. mutwillig unsachgemäße Behandlung von Schulmaterial führt zur durch den Schüler resp. seine Erziehungsberechtigten zu gewährleistenden, obligatorischen Neuanschaffung des betroffenen Materials. Als für eine diesbezüglich zu erfolgende Neuanschaffung verbindliche Einordnung gilt ausschließlich die Einschätzung des Fachlehrers. Die betroffenen Eltern werden formlos (Logbuch / formloses Anschreiben) hierüber informiert.

Stand: August 2018

Wortlaut der von mir unterzeichneten Bestätigung:
Hiermit bestätige ich, dass ich oben stehende Belehrung Allgemeine Belehrung für den Sportunterricht (Stand: August 2018) erhalten und zur Kenntnis genommen